

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2059/2015
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Förderung der Kulturgemeinschaft Hannover West e.V.

Antrag,

1. dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Kulturgemeinschaft Hannover West e.V. (gem. Anlage 1) mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab dem 01.01.2016 und
2. dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit der Kulturgemeinschaft Hannover West e.V. (gem. Anlage 2) mit einer Laufzeit von drei Jahren ab dem 01.01.2016 unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2016 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gleichstellungsspezifische Aspekte werden durch den beabsichtigten Kontrakt nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 43 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen		
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 43

Angaben pro Jahr

Produkt 27302 Bildungsnetzwerke

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Privatrechtl. Entgelte	42.689,00	Transferaufwendungen	183.689,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-141.000,00

Die Darstellung in der Kostentabelle beschränkt sich auf das Haushaltsjahr 2016. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung aus dieser Drucksache gefolgt wird, bedeutet dies bereits jetzt eine Festlegung zumindest grundsätzlicher Art für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Begründung des Antrages

Auf der Basis eines Auftrags im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 (H-0119/2015) wurden mit der Kulturgemeinschaft Hannover West e.V. die Rahmenbedingungen für Mietvertrag und Zuwendungsvertrag einvernehmlich verhandelt.

Der Abschluss des Vertrages soll zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl beim Verein, als auch bei der Verwaltung führen. Die Jahre 2016 bis 2018 dienen insoweit zur Erprobung.

Der Mietvertrag bezieht sich auf die bisher schon unentgeltlich genutzten Flächen. Mit dem in Anlage 1 vorgeschlagenen Vertragstext und der Ausweisung einer sachgerechten Miet- und Nebenkostenzahlung wird der bisher im Haushaltsplan nicht erkennbare Teil der städtischen Subventionierung der Kulturgemeinschaft Hannover West transparent. Gleichzeitig wird der kulturellen Einrichtung über die 10 jährige Laufzeit eine sinnvolle Perspektive gegeben. Der Verein wird durch die gewählten Vertragsregelungen gegenüber der bisherigen Praxis nicht zusätzlich belastet.

Die Anlage 2 enthält den Entwurf eines Vertrages über die dreijährige institutionelle Zuwendung an die Kulturgemeinschaft Hannover West e.V. in den Jahren 2016 bis 2018. Der Vertrag beläuft sich auf eine Gesamtfördersumme von 551.067 € (183.689 € jährlich). Der Betrag enthält neben der erforderlichen Förderung für das Personal und die Miete/ Nebenkosten der Räume auch Mittel für die Finanzierung des Sachaufwands. Ein Teil dieses Sachaufwands ist bis einschließlich 2015 aus anderen Finanzpositionen des Teilhaushaltes 43 geleistet worden. Die Mittel werden 2016 durch eine Umschichtung innerhalb des Teilhaushaltes 43 Zuwendungsbestandteil, diese Umschichtung steht noch aus. Finanzielle Grundlage des Zuwendungsvertrages ist der als Anlage 2b beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2016.

43.02
Hannover / 16.09.2015